

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 kr. (einschließlich 3 kr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 kr. Anzeigen sind stets von gutem Erfolge begleitet, denn es ist das in Stadt und Land weitaus am meisten gelesene Blatt. Einrückungspreis für die dreispaltige Zeile der kleinen Schrift oder deren Raum 2 kr.

N^o 75.

Vierunddreißigster Jahrgang.

Dienstag den 1. Juli 1873.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Waiblingen.

An die Stiftungs- und Gemeinderäthe.

Dieselben werden aufgefordert sich mit dem Reichs-Gesetz über den Unterstützungs-Wohnsitz vom 6. Juni 1870

Reg.-Bl. 1872. S. 32.

Dem Gesetz vom 17. April 1873 zu Ausführung des Reichs-Gesetzes über den Unterstützungswohnort vom 6. Juni 1870.

Reg.-Bl. 1873. S. 109.

Der Instruction zu dem letztgenannten Gesetz vom 30. Mai 1873.

Reg.-Bl. S. 207. ff.

Der Verfügung vom 14. Juni 1873 betr. den Vollzug der Art. 11 und 12 des Gesetzes vom 17. April 1873. zu Ausführung des Reichs-Gesetzes über den Unterstützungswohnort vom 6. Juni 1870.

Reg.-Bl. S. 246.

genau bekannt zu machen und sich nach den Bestimmungen dieser Gesetze und Verfügungen zu achten.

Insbesondere werden dieselben zur genauen Nachachtung hingewiesen auf § 17 und 29 der Instruction vom 30. Mai 1873.

Zugleich werden die Stiftungsräthe angewiesen sofort alles dasjenige zu besorgen, was in §. 1—4 der Verfügung vom 14. Juni 1873 vorgeschrieben ist und die verlangten Darstellungen und Vorschläge längstens bis 1. Aug. d. J. hieher vorzulegen unter Anschluß der letzt gestellten Stiftungspfleg-Rechnungen.

Den Stiftungsräthen bleibt überlassen zu diesen Geschäften die Verwaltungs-Actuare beizuziehen.

Die hier befindlichen Stiftungspfleg-Rechnungen werden in den nächsten Tagen zum Gebrauch hinausgegeben werden.

Am 30. Juni 1873.

R. gem. Oberamt.
Schüßler. Bührer.

Oberamt Waiblingen.

Bekanntmachung.

betr. die Errichtung einer Feldziegelei.

Johannes Falkenstein in Hochberg beabsichtigt auf seinem Acker Parz. No. 952 an dem Buzinalweg No. 3 nach Bittenfeld eine Feld-Ziegelei zu erbauen.

Das Gebäude wird 7,0 M. lang, 5,1 M. breit, einstockig auf Freipfosten mit Ziegeldach. Unter demselben wird der zur Backsteinfabrikation bestimmte Brennofen im Licht 3,0 M. lang, 2,3 M. breit und 3,5 M. tief ganz im Boden angelegt. Die Feuerung geschieht mit Holz.

Dieses Unternehmen wird nun mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen dagegen

innen vierzehn Tagen

vom 1. Juli d. J. an gerechnet bei dem Oberamt dahier um so gewisser anzubringen, als nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden können.

Innerhalb der 14tägigen Frist sind Beschreibungen, Pläne und Zeichnungen auf der Oberamts-Canzlei dahier zur Einsicht aufgelegt.

Waiblingen, am 30. Juni 1873.

R. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen. Aufforderung zur Anzeige der Tabakspflanzungen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 24. Juni 1868 über die Besteuerung des Tabaks (Reg.-Bl. S. 390) und der Finanzministerialverfügung vom 26. Juni 1869 die Ausführung dieses Gesetzes betreffend, (Reg.-Bl. S. 179.) werden die Inhaber von Grundstücken, auf welchen neuer Tabak gepflanzt ist, aufgefordert, die mit Tabak bepflanzte Grundfläche einzeln nach Lage und Größe dem Ortsacciser vor Ablauf dieses Monats anzumelden.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, wenn die von einem Besitzer bepflanzte Fläche zusammen weniger als 85 □ Meter (10,4 Rth. altes Maas) beträgt.

Wer es unterläßt, seine Tabakspflanzung rechtzeitig und vollständig anzugeben, hat das Vierfache der verfürzten Steuer als Strafe verwirkt und daneben erstere nachzubezahlen.

Die Acciser der tabakbauenden Orte haben die Formulare zu den Anmeldungen vom Kameralamt alsbald zu verlangen, und den Steuerpflichtigen zuzustellen.

Die Schultheißenämter wollen diese Aufforderung zur Kenntniß der Güterbesitzer bringen, auch den Accisern hievon Mittheilung machen.

Den 1. Juli 1873.

R. Kameralamt.
Mümelin.

Waiblingen.

Aufforderung zur Anmeldung der Hunde auf den 1. Juli 1873.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. September 1852 und der Finanzministerialverfügung vom 7. Juni 1853 werden alle Besitzer von Hunden im Oberamtsbezirke aufgefordert, ihre Hunde längstens bis 15. Juli d. J. dem Ortssteuerbeamten (Acciser) behufs der Besteuerung pro 1873/74 anzuzeigen.

Den in den Aufnahmeprotokollen des Vorjahrs eingetragenen Hundebesitzern werden durch den Acciser Anzeigezettel zugestellt werden; diese Zettel sind von denjenigen, welche auf den 1. Juli steuerbare Hunde anzuzeigen haben, innerhalb der oben erwähnten Frist gehörig ausgefertigt dem Acciser zurückzugeben. Hierbei wird Folgendes bemerkt:

- 1) Es sind alle am 1. Juli d. J. über 3 Monate alten Hunde anzuzeigen, also auch die Hunde der im Bezirk wohnenden Ausländer und zwar selbst in dem Fall, wenn solche anderwärts bereits mit einer Steuer belegt wären. Bei dieser Anzeige hat der Besitzer seine Ansprüche auf Lokation in die niedere Abgabeklasse (für Gewerbs- oder Sicherheitshunde) geltend zu machen.
- 2) Anzeige- und steuerpflichtig ist nach Art. 4 des Gesetzes vom 8. September 1852 der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn der Hund erweislichermassen einem Andern als dem factischen Inhaber gehört, die Abgabe dem wirklichen Besitzer nach dessen Verhältnissen anzuknüpfen ist, so haben in einem solchen Falle Beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.
- 3) Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt und kann deren Unterlassung durch das Vorgehen, von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntniß erlangt oder keinen Anzeigezettel (Punkt 4) erhalten zu haben, niemals entschuldigt werden.
- 4) Das Unterlassen der Anzeige eines zu versteuernden Hundes innerhalb der verstatteten 15tägigen Frist wird mit dem vierfachen Betrag der Abgabe II. Klasse bestraft, und es machen sich dieser Strafe alle diejenigen Hundebesitzer schuldig, welche erstmals eine Anzeige zu machen haben, solche aber bis längstens 15. Juli unterlassen, ebenso alle diejenigen in den Aufnahmeprotokollen des Vorjahrs eingetragenen Hundebesitzer, welche innerhalb dieser Frist, obwohl sie am 1. Juli im Besitze eines Hundes waren, den ihnen zugesandten Anzeigezettel nicht abgegeben, noch sonstige Anzeige gemacht haben.
- 5) Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der ganzen Jahresabgabe; diese Abgabe ist von den Pflichtigen in einer Summe zu bezahlen.
- 6) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen bei dem Acciseamt hievon Anzeige zu machen. Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, welcher wegen noch nicht erreichten abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.

Die Abgabe beträgt in I. Klasse 2 fl. 15 kr. für den ersten und 4 fl. 30 kr. für jeden weiteren Hund, in II. Klasse 4 fl. 30 kr. für den ersten und 9 fl. für jeden weiteren Hund.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Aufforderung am 1. Juli in ihren Gemeinden in üblicher Weise bekannt zu machen, und nach §. 7 der Ministerialverfügung vom 7. Juni 1853 (Reg.-Blatt S. 167) bei der Hundeaufnahme mitzuwirken.

Bezüglich der Aufnahme, Ausfertigung und Einbringung der Aufnahmeprotokolle ist sich nach der erwähnten Ministerialverfügung und wegen der den in den Vorakten eingetragenen Hundebesitzern zuzustellenden Anzeigezetteln nach dem Steuer-Collegialerlaß vom 18. Mai 1866 (Steuer-Collegialamtsblatt Nr. 14, von welchem jedem Acciser ein Exemplar zugekommen ist) zu achten.

Ueber die nach Abschließung der Aufnahmeprotokolle im Laufe der 3 ersten Quartale zur Anzeige kommenden Hunde haben die Acciser nach §. 10 der mehrerwähnten Verfügung Nachtragsverzeichnisse zu führen und an das Kameralamt einzusenden.

Den 20. Juni 1873.

K. Oberamt.

K. Kameralamt.

Schüßler.

Hämelin.

Vorstehende Aufforderung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 25. Juni 1873.

Stadtschultheißenamt.

Murrthal-Bahn. Kalksteinlieferung.

Die Lieferung von

400 Rbm. Vorlagsteinen und
200 Rbm. Schotter

an den Zufahrtsweg zum Rensviaduct, Markung Neustadt, wird im Submissionswege veraffordirt.

Ein Kalksteinbruch kann von dem Bauamte in nächster Nähe angewiesen werden

Die Bedingungen sind zur Einsicht aufgelegt und wollen die Offerte längstens bis Samstag den 5ten Juli Vormittags 11 Uhr eingegeben werden.

Waiblingen, den 28ten Juni 1873.

K. Eisenbahnbauamt.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

An Sonn-, Fest- und Feiertagen ist das Baden in der Nähe des Wegs zur äußeren Kirche u. bei der Hackermühle, sowie das Pferdeschwimmen von Vormittags 8 Uhr an den ganzen Tag durch, bei Strafvermeidung verboten.

Den 30. Juni 1873.

Stadtschultheißen-Amt.

Schwaikheim O. Waiblingen. Eichen-Verkauf.

Aus dem Gemeindegeld Markt zunächst der Winnender — Waiblinger Staatsstraße kommen am

Montag d. 7. Juli d. J.

Mittags 1 Uhr

46 Stück Eichen von 2 — 11 Mtr. Länge u. 24 — 76 Cmtr. mittlerer Durchmesser, im Ganzen 55 Fest Mtr. im Meß haltend auf dem Platz, gegen **Barbezahlung** zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

D. 27. Juni 1873.

Schultheiß
Simon.

Revier Reichenberg.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 9 Juli

aus dem

Ottersenhau:

115 Eichen mit

77,83 Fest-M.

1 Km. Buchene

Prügel, 39 Km.

eichene Reisprügel, und 400 ungebundene eichene Größelreis-Wellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim Catharinen-Hofthor.

Reichenberg den 27. Juni 1873.

K. Forstamt.

Bechtner.

Wittenfeld.

Schafwaide-Verpachtung.

Am Montag den 14. Juli d. J. Mittags 12 Uhr wird die hiesige Winterschafwaide, welche 5—600 Stücke ernährt und bis nächst Michaelis beginnt, wieder auf drei Jahre auf hies. Rathhause verpachtet, wozu Liebhaber Auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnisse versehen



eingeladen werden.

Den 27. Juni 1873.

Schultheissenamt
Läppl.

1,2

Wittenfeld.

Eichen-Verkauf.

Am Mittwoch den 9. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr werden aus dem hies. Gemeindewald Zuckmantel 45 Stück Eichenstämme von 4 — 14 Meter Länge, und 40 — 72 Centimeter mittleren Durchmesser gegen Baarzahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Den 28. Juni 1873.

Schultheissenamt.
Läppl.

Gudersbach.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mich hier niedergelassen habe.

Ich empfehle daher mein selbst fabrizirtes Lager in

Tuch und Buckin,

sowie auch Halbwollwaaren zu den annehmbarsten Preisen.

Achtungsvoll

J. David Reichert,
Tuchmacher.

Grubach.

Schweineschmalz

in garantiert reiner frischer Waare und von ausgezeichnet feinem Geschmack ist so eben wieder eine neue Sendung eingetroffen und empfehle von heute an das Pfund zu 18 Kreuzer.

bei 10 Pfd. 17

Bei größerer Abnahme noch entsprechend billiger.

Immanuel Gottlob Fischer.

2,3

Eßlingen.

Herde

neuester Konstruktion, in sehr großer Auswahl, empfiehlt billigt

J. Meier,

Herdfabrikant.

Aufgestellte Herde sind bei folgenden Herren in Waiblingen anzusehen, welche gerne bereit sind über ihre bedeutenden Vortheile nähere Auskunft zu geben.

Kuppinger, Schuhmacher, 2 Stück.

Pfänder, Dreher, 1 St.

Gottlob Bubeck, 1 St.

Christian Bubeck, 1 St.

Schweizer, Maler, 3 St.

Schnauser, Schreiner, 2 St.

Schmann, Schreiner, 1 St.

Stadler, Irser, 3 St.

Wien, Schmid, 2 St.

Eichenbrenner, Glaser, 1 St.

Bischoff, Gerber, 1 St.

Glocker, Flaschner, 1 St.

Pflüger, Schreiner, 3 St.

Spaich, Schreiner, 1 St.

Gottlob Wirth, Konditor, 1 St.

Schmid, Schlosser, 1 St.

Revier Hohengehren.

Holz-Verkauf.

Donnerstag, Freitag und Samstag 10. 11. und 12. Juli, aus Ufang:



6. Km.

Schälchene

Scheiter, 80 dto.

Prügel, 169 dto.

Reis-Prügel, 52

Km. buchene

Scheiter, 471 dto. Prügel, 22 Km.

birkene Scheiter, 56 dto. Prügel, 122 Km.

eichen, 29 sonstiges Anbruch; 23170 buchene, 3140 gemischte

Wellen, 440 auf Hauten.

Je um 9 Uhr im Schlag, nächst

Hohengehren.

K. Forstamt Schorndorf.

Fischbach.

Waiblingen.

Das Reinigen der Mädchen- u. deutschen Knabenschulen, welches wöchentlich 2mal zu geschehen hat und wofür eine Belohnung von fl. 50. jährlich ausgesetzt ist, soll einer zuverlässigen und pünktlichen Person übertragen werden. Diejenigen welche zur Uebernahme dieser Arbeit Lust haben, wollen sich innerhalb 8 Tagen bei der Kassenpflege melden, die auch über Bedingungen zc. Auskunft ertheilt.


1,2

Kassenpflege.
Pfänder.

Privat = Anzeigen.

Beinstein.

Von zwei Verwaltungen hier sind

500 fl. \$ 
100 fl.

gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen. Näheres bei

Schulth. Mayer.

Alt Christian Betsch verkauft 1 Morgen schönes Heugras in 3 Parzellen am Mittwoch 11 Uhr. Man versammelt sich am Weinsteuerthore.

300 fl.

hat sogleich zum Ausleihen parat. Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete verpachtet das Heugras von 1 1/2 Viertl. 20 Ruthen Wiesen im Thal.

Friedr. Merz.

Waiblingen.

Von heute an können die

Badhäuschen

wieder benützt werden.

C. Jaus,

zur Kunstmühle.

Tages-Neuigkeiten.

Bayonne, 28. Juni. Der „Agence Havas“ zufolge sind ein französischer Maire und ein Correspondent des Journals „Pays“, welche gestern nach Vera reisten, von Santa Cruz verhaftet worden. Derselbe will sie nur unter der Bedingung freigeben, wenn die französische Regierung zwei internirte Carlisten ansliefert.

Rom, 26. Mai. Aus einer Correspondenz der „Voss. Z.“ dürfte Folgendes interessiren: „Die Königin Isabel verfehlt keinen Morgen, in der Kirche del Gesu um 8 Uhr Messe zu hören, dann besucht sie unter Führung des Barons Visconti die Sammlungen des Vaticans, um 2 Uhr ist Dejeuner, drei Stunden später beginnt die Fahrt zu denjenigen Kirchen, wo der meiste Ablass zu gewinnen ist. Sie notirt in einem Büchlein alle bei dieser Gelegenheit gewährten kirchlichen Gnaden genau auf. So soll sie, die Plenarendulgenzen ungerechnet, während ihres kurzen Aufenthaltes bereits 990,000 Jahre Ablass sich verdient haben. Ihre Wohnung ist das Stelldichein von Schwarzröck der verschiedensten Orden.“

Newyork, 17. Juni. Der Modockrieg ist zwar beendet, aber mit den Modocs wissen die Amerikaner nicht recht, was anfangen. Am 31. Mai war der größere Theil der noch überlebenden Indianer gefangen genommen worden, nämlich 15 Krieger und 19 Frauen und Kinder, und schließlich wurde auch der letzte Rest mit dem Capitän Jack bezwungen. Dieser berühmte Häuptling bot einen traurigen Anblick dar, als er, gehüllt in eine Decke, stumm auf einem Felsen in dem indianischen Lager saß und mit sich thun ließ, was man wollte. Die übrigen Modocs betrachteten ihn als wahnsinnig. Als am 31. Mai Capitän Jack sich davon gemacht hatte, erhielten drei Abtheilungen Befehl, ihn zu verfolgen. Die Warm-Spring-Indianer, welche unter dem Befehl des Obersten Perry den Häuptling der Modocs verfolgten, fanden bald seine Spur und umringten sein Versteck. Ein Modoc erschien hierauf mit einem weißen Lappen zum Zeichen des Friedens und erklärte einem der verfolgenden Indianer, daß der Häuptling zur Uebergabe entschlossen sei. Vorsichtig trat er aus seinem Versteck heraus, warf einen ängstlichen Blick um sich und hielt sodann die Hände seinen Feinden hien. Mit ihm wurden zwei Krieger, fünf Weiber und sieben Kinder gefangen genommen. Der vielgenannte Häuptling ist 40 Jahre alt, hoch und kräftig gebaut und hat ein großes, wohlgeformtes und stark markirtes Gesicht. Als der Gefangene im Lager ankam, macht sich die größte Freude geltend. Alles kam, die Curiosität anzustarren. Er aber blieb stumm und unbeweglich. Capitän Jack und Schenkin wurden hierauf als die Hauptgefangenen zusammengeeffelt. Sie ertrugen diese Schmach, ohne ein Wort zu sprechen. „Scarface Charley“ protestirte, wurde aber bald zum Schweigen gebracht. Die Warm-Spring-Indianer führten hinant als Dieben, welche den Kampf beendet hatten, einen großen Siegestanz mit wahnsinnigen Demonstrationen auf. Aber nun, da die Modocs glücklich in Sicherheit gebracht sind, fragt es sich, was mit ihnen gethan werden soll. Der Attorney-General ist der Ansicht, daß sie nach Kriegsrecht behandelt werden sollen. Derselbe rath, eine Militär-Commission einzusetzen, welche über diejenigen Modocs, die sich Verbrechen gegen die allgemein anerkannten Kriegsgebräuche haben zu Schulden kommen lassen, zu Gericht sitzen und nach den Kriegsgerichten ihr Urtheil sprechen soll. Der Präsident Grant ist hiermit einverstanden, und auf diese Weise haben Einige ihr Leben noch, welche sonst schon längst todt gewesen wären. General Davis war schon mit dem Errichten von Galgen beschäftigt, als die Entscheidung thegraphisch gemeldet wurde. General Schofield hat Befehl erhalten, eine Militär-Commission einzusetzen und deren Urtheil sollen vor ihrer Ausführung erst nach Washington gemeldet werden. Capitän Jack hat inzwischen schon einen Fluchtversuch gemacht, der aber rechtzeitig vereitelt wurde. Er ärgerte sich namentlich darüber, daß zwei andere gefangene Modocs ungeeffelt und sogar bewaffnet umhergehen können. Er läugnet, den General Camby ermordet zu haben. Andere über die er keine Gewalt gehabt, hätten es gethan. Zu der gausamen Kriegsführung, sagte er, sei er von Allen David, dem Häuptling der Alamaths, angestachelt worden.

Ufien. Die langschwebende Audienzfrage in China ist nunmehr gelöst. Wie eine Neuter'sche Kapelpesche meldet, enthält die „Befinger Zeitung“ vom 13. d. ein kaiserliches Edict, wonach alle beim chinesischen Hofe gehörig accreditirten auswärtigen Gesandten zur Audienz beim Kaiser zugelassen werden sollen, ohne den „Kotow“ (das Knien mit obligatam Aufstoßen der auf der Stirne auf den Boden) zu vollziehen.

Verschiedenes.

Ein Herr Soudogon in Valencia hat die Erscheinungen, die in einer Tasse Kaffee vorkommen, nachdem man sie gezuckert hat, langjährigen Betrachtungen Unterzogen, aus denen er folgende Schlüsse mit Sicherheit ziehen zu können glaubt: Wenn man den Zucker, ohne die Flüssigkeit umzurühren, sich ruhig auflösen läßt, so steigen bekanntlich Luftbläschen an die Oberfläche der Flüssigkeit. Bilden diese nun eine schaumige Masse in der Mitte der Tasse, so kann man bestimmt auf dauernd schönes Wetter rechnen; setzt sich im Gegentheil der Schaum ringförmig an den Rand des Gefäßes an, so stehen starke Regengüsse bevor; bleibt der Schaum zwischen Rand und Mitte, so wird das Wetter veränderlich, fliehet er, ohne sich zu zertheilen, nach einem einzigen Punkte des Tassenrandes, so sieht mächtiger Regen bevor. Er hat diese Anzeigen regelmäßig mit denen des Thermometers und Barometers verglichen und sie erst, als er der genauen Uebereinstimmung sicher war, der Oeffentlichkeit übergeben.

(Nache einer verschmähten Geliebten.) In Boston erregte vor einigen Wochen eine literarische Erscheinung seltenster Art gerechtes Aufsehen. Eine Dame nämlich, die von ihrem Geliebten treulofer Weise verlassen worden war, ließ die von ihm erhaltene zahlreiche Liebesbriefe, welche nicht nur von zarten Betherungen, in überschwänglichsten Ausdrücken wimmelten, sondern auch sonstige Privatissima enthielten, drucken und gab sie, mit dem vollen Namen des Verfassers, zum Besten einer Verforgungsanstalt verwahrloster Kinder heraus. Das compromittirende Buch hat einen reißenden Abjaß gefunden; der Abtrünnige aber mußte um dem Gelächter zu entgehen die Stadt verlassen.

Die Didaskalia schreibt:

(Münchhausens Schuß mit den Kirchkernen), wird aus Hanau bestätigt. Der dortige „Anzeiger“ berichtet nämlich unterm 7. Juni: „Vorgestern wurde auf der Langendiebacher Jagd ein Rehbock geschossen, dem zwischen dem Gemeh ein 9 Centimeter langes Buchenreis mit frisch grünen Blättchen gewachsen war. Die Sache ist keine Münchhauseniade, denn der Kopftheil nebst Gemeh wurde mit dem fraglichen Reis in unserm Redactionsbureau zur Besichtigung vorgezeigt.“

(Aus Sorge für die Wissenschaft.) In Wien hat eine Köchin, die sich aus Liebesgram ertränkte, in einem an die dortige Polizeibehörde gerichteten Schreiben untern anderen leztwilligen Verfügungen auch bestimmt, daß man ihre Leiche nicht seciren, vielmehr den Schädel vom Kumpie abtrennen und einem von ihr namentlich bezeichneten Arzte behufs Erweiterung seiner Kenntnisse übergeben möge; zugleich bittet sie, daß man ihren kopflosen Leichnam anständig beerdigen wolle.

(Das menschliche Herz), so behauptet ein englische Arzt auf Grund langjähriger Untersuchung, wiege beim Manne durchschnittlich 9, beim Weibe dagegen 8 Unzen; auch nehme das männliche mit dem Alter an Schwere zu, das weibliche aber werde vom 30 Lebensjahre ab um ein Geringses leichter.

Fruchtpreise vom Wonnender Fruchtmarkt am 19. Juni 1873.

Getreide- Gattungen.	Durchschnitts-Preise.						Höchster Preis.		Niederster Preis.	
	Höchster	Mittler	Nieder	Höchster	Nieder	Höchster	Niederster	Höchster	Niederster	
Dinkel rr. Centr.	6 44	6 33	6 30	6 25	5 48					
Haber „ „	5 14	5 9	5 „	5 19	4 54					

Einladung zum Abonnement auf den Remsthal-Boten.

Mit dem 1. Juli beginnt das dritte Quartal und können bei allen Postämtern vierteljährliche Bestellungen gemacht werden. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 30 fr. durch die Post bezogen 38 fr.

Im Laufe des 3. Quartals werden wir geschichtliche Aufsätze von verschiedenen Orten des Remsthal's bringen, z. B. von Waiblingen, Winterbach, Engelberg etc.

Zu zahlreichem Abonnement ladet höflichst ein

Die Redaction des Remsthal-Boten.